



marc **O l d e m e y e r**

Rechtsanwalt & Strafverteidiger
Fachanwalt für Bank- & Kapitalmarktrecht

Marc Oldemeyer
Prinz-Friedrich-Karl-Str.29
44135 Dortmund
T: 0231 5570230
F: 0231 55702320
Email kanzlei@oldemeyer.de
www.oldemeyer.de

Prämiensparer haben Anspruch auf Zinskorrektur

...bei bestehenden und auch bei bereits gekündigten Verträgen

Haben Sie in den 1990er und 2000er Jahren einen **Prämiensparvertrag** abgeschlossen?

Zunächst war er gut verzinst aber dann in den letzten Jahren wurden die Zinssätze nach unten angepasst und fielen dramatisch, teilweise auf bis zu 0,01 bzw. 0,001 Prozent.

Die Banken hatten sich in den Verträgen ein Zinsanpassungsrecht vorbehalten.

Auf diese Klauseln haben sich die Banken dann berufen, um die Zinsen anzupassen. Allerdings sind diese Klauseln in vielen Fällen rechtswidrig.

Was bedeutet das nun für Sie?

Sie haben einen Anspruch auf mehr Zinsen.

Was können Sie tun?

Fordern Sie Ihre Bank auf, die Zinsen neu zu berechnen und das errechnete „Mehr“ Ihrem Konto gut zu schreiben, Musterschreiben s. u.

Was tun, wenn die Bank der Aufforderung nicht nachkommt?

Wenn die Bank auf Ihre Schreiben gar nicht oder mit Ablehnung reagiert, können Sie weitere Schritte unternehmen, um Ihren Anspruch durchzusetzen.

Als **Fachanwalt** für Bank- und Kapitalmarktrecht informiere ich Sie gerne unverbindlich über Ihre Möglichkeiten.

Absender:

Anschrift der Bank

Ort, Datum

Korrekturberechnung der Zinsen des Sparvertrag Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gehe von einer falschen Berechnung der Zinsen meines Vertrages aus und fordere Sie auf, eine Neuberechnung der Zinsen rückwirkend zum Vertragsbeginn durchzuführen.

In diesem Zusammenhang nennen Sie mir bitte, welche Kapitalmarktgröße Sie in der Vergangenheit genutzt haben, um die Zinsänderungen der Grundverzinsung zu ermitteln. Auf welcher Basis wurde der absolute bzw. relative Abstand zum Referenzzinssatz von Ihnen berechnet. Ich erwarte im Übrigen die Information dazu, welche Anpassungsschwelle und welches Anpassungsintervall Sie für die Anpassung genutzt haben.

Anhand einer Tabelle möchte ich für die gesamte Vertragslaufzeit nachvollziehen können, wie sich der Referenzzins und der Vertragszins entwickelt haben. Es sollte ebenso ersichtlich sein, ob das zu Vertragsbeginn bestehende Verhältnis zwischen Vertrags- und Referenzzins während der Vertragslaufzeit beibehalten wurde.

Für die Neuberechnung der Zinsen gemäß der Rechtsprechung und Gutschrift des errechneten Guthabensaldos setze ich Ihnen eine Frist bis zum[Frist 14 Tage].

Unterschrift